

VERHANDLUNGSEERGEBNIS EINER ERFOLGREICHEN TARIFRUNDE ABGESCHLOSSEN

(Tarifinfo Nr. 6, 15.06.2022)



- **Durchbruch in der 5. Verhandlungsrunde**
- **Schnellecke wollte Regelungen nur für einzelne Standorte, Vertreter:innen der Verhandlungskommission haben Spaltung verhindert**
- **weitere Verbesserungen gegenüber letztem Angebot (u. a. Mitgliederbonus und auch eine weitere Entgelterhöhung in 2023) durchgesetzt**
- **ohne Eure eindrucksvollen Warnstreiks wäre das nicht möglich gewesen**

- zum 1.8.22 **wird die Eckentgeltgruppe 5 auf 2.450,- € erhöht**
- übrige EGs werden entsprechend Entgeltstaffel erhöht
- **EG 2 wird überproportional auf 2.010,- € erhöht**
- **zum 1.9.2023 werden Entgelte und Ausbildungsvergütungen nochmals um 3,2 % erhöht**, Laufzeit Entgelt-TV bis 29.2.2024



- **Beschäftigte die IGM-Mitglied sind, erhalten zusätzlich eine Einmalzahlung von 250 €, Auszubildende die Mitglied der IG Metall sind, erhalten 125 €** (mit Juli-Abrechnung)
- maßgeblicher Stichtag für die Mitgliedschaft in der IG Metall ist der 01. Juni 2022
- Teilzeitbeschäftigte erhalten diese Zahlung anteilig im Verhältnis zu ihrer Arbeitszeit

- **Ausbildungsvergütungen** erhöhen sich zum 01.07.2022 wie folgt:

1. Ausbildungsjahr:	900,- €	2. Ausbildungsjahr:	950,- €
3. Ausbildungsjahr:	1.000,- €	4. Ausbildungsjahr:	1.050,- €

- **Gesprächsverpflichtung:** Die Tarifvertragsparteien werden in 2023 strukturelle Gespräche aufnehmen mit dem Gesprächsziel, ab dem Jahr 2024 zu einer Harmonisierung der tarifvertraglichen Landschaft in der Kontraktlogistik Sachsen zu kommen. Gesprochen wird auch über Fragen einer möglichen Synchronisierung der Laufzeit, Friedenspflicht, Entgeltanhebungen der Tarifverträge mit denen der Metall-/ Elektroindustrie sowie einer Option, dass sich Dritte anschließen.

Die Dynamisierung der **Jahressonderzahlung** erfolgt gemäß § 3 TV Jahressonderzahlung. Maßgeblich für die Berechnung sind die prozentualen Steigerungen in der Eckentgeltgruppe EG 5. Die Tarifvertragsparteien stellen klar, dass **in begonnener Altersteilzeit kein Wandlungsrecht in freie Tage aus dem Tarifvertrag T-ZUG** besteht (Klarstellung an Regelung Fläche ME Sachsen).

Jede **Maßregelung** von Beschäftigten und Auszubildenden aus Anlass oder im Zusammenhang mit der Tarifbewegung im Jahr 2022 unterbleibt oder wird rückgängig gemacht, falls sie bereits erfolgt ist. Schadensersatzansprüche aus Anlass der Teilnahme an der Tarifbewegung entfallen. Dies gilt auch für wechselseitige Schadensersatzansprüche der Tarifvertragsparteien gegeneinander. Die Tarifvertragsparteien verpflichten sich, aus Anlass der Tarifbewegung keine Rechtsstreitigkeiten gegeneinander zu führen. Bereits eingeleitete rechtliche Maßnahmen werden wirksam zurückgenommen. Altersteilzeitbeschäftigte erhalten Gelegenheit, streikbedingte Ausfallzeiten nachzuarbeiten.



UNSERE FORDERUNGEN – UNSERE EROLG- REICHEN WARNSTREIKS – UNSER ERGEBNIS!

(Tarifinfo Nr. 6, 15.06.2022)



- **Wochenarbeitszeit bzw. -ausbildungszeit wird von derzeit 37,5 bzw. 36 Std. auf 35 abgesenkt.**
- **Die Entgelte bleiben davon unberührt.**
- damit beträgt die regelmäßige wöchentliche Arbeits- und Ausbildungszeit ohne Pausen:

zum 01.01.2023	37 Stunden
zum 01.01.2024	36 Stunden
zum 01.01.2026	35 Stunden

- **Kosten der Absenkung der Arbeitszeit** betragen:
 - von 37,5 auf 37 Stunden: 1,35 Prozent
 - von 37 auf 36 Stunden: 2,78 Prozent
 - von 36 auf 35 Stunden: 2,86 Prozent



Für die BU Glauchau, die BU Leipzig bei Porsche und die BU Dresden erfolgt eine **befristete Teilkostenkompensation über die Produktivitäts- / Effizienzsteigerungen**. Die Details dazu vereinbaren die Betriebsparteien.

Für die BU bei BMW erfolgt ebenfalls **befristet eine Teilkostenkompensation. Sie erfolgt über Produktivitätssteigerungen**. Die Details dazu vereinbaren die Betriebsparteien. Für den Fall, dass dies nicht möglich ist, legt der Arbeitgeber detailliert gegenüber dem Betriebsrat und der örtlichen IG Metall Geschäftsstelle die Gründe dar. Sind diese nachvollziehbar, stehen für eine befristete Teilkostenkompensation **im maximalen Umfang von 30% für je maximal 6 Monate** je Arbeitszeitverkürzungsstufe ausschließlich T-ZUG (B) zur Verfügung.

- An Standorten, an denen am 31.12.2022 bereits eine unterhalb von 37,5 Wochenstunden liegende Arbeitszeit gilt, **erfolgt ein wertgleicher Ausgleich**
- **bislang nicht / nicht vollständig gewährte Tarifleistungen sind wertgleich Zug um Zug einzuführen oder anzuheben, z. B. T-ZUG mit Wandlungsrecht; tarifliche Leistungszulage.**
- der Begriff **der Wertgleichheit bezieht sich auf den Wert der Arbeitszeitabsenkung** mit vollem Lohnausgleich



DIESES ERGEBNIS KONNTE NUR GEMEINSAM ERZIELT WERDEN, AUFGRUND UNSERER SOLIDARITÄT UND UNSERER WARNSTREIKS!

Das Verhandlungsergebnis steht noch unter dem Vorbehalt der Erklärungsfrist.* Diese läuft noch bis zum 30.06.2022.

Frist die zwischen zwei Tarifvertragsparteien vereinbart wird bis zu deren Ende beide Seiten die Möglichkeit haben das Verhandlungsergebnis zu widerrufen.